

mobiloclean Handelsgruppe
GmbH & Co. KG
Lilienthalallee 5
80807 München
Deutschland
Tel: +49 89-33037479-10
Fax: +49 89-33037479-20
Email: info@mobiloclean.com

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 der GefStoffV

Nr.:
Stand: 08.02.2024
Unterschrift:

gilt für: (Betrieb, Gebäude, Arbeitsplatz, Tätigkeit)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

SR33 Sanitärreiniger green

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Keine bedeutende Gefahr.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz:

Behälter dicht geschlossen halten. Nicht Essen, Trinken, Rauchen. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände reinigen und Hautpflegemittel verwenden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Ruf Feuerwehr 112

-Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.
-Bei der Beseitigung von verschüttetem Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!
-Bei Brand entstehen ätzende und giftige Gase. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.-Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

Zuständiger Arzt:

Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 15 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser spülen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten!

Verpackungen mit Restinhalten: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.